

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.12.2022

**„Kita-Ausbauplanung in der Stadtgemeinde Bremen
auf eine neue Grundlage stellen“**

A. Problem

Die Kita-Ausbauplanung der letzten Jahre hat in der Stadtgemeinde Bremen trotz unbestreitbarer Erfolge im Platzausbau nicht zur Schaffung eines auskömmlichen Angebotes geführt. Es bedarf weiterer Bemühungen bei der Ausweitung der Kapazitäten.

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Diesem gesetzgeberischen klaren Auftrag muss die Ausbauplanung ebenso entsprechen wie dem am Kindeswohl orientierten Ziel, für alle Kinder ein Angebot bereit zu stellen.

Zum Stichtag 1. Dezember 2022 waren über das zentrale Anmeldesystem des Kitaplaners 1.133 Kinder (540 in der Angebotsart U3, 593 in der Angebotsart Ü3) für einen Kitaplatz angemeldet, ohne dass ihnen ein solcher Platz angeboten werden konnte. Auf den einrichtungsbezogenen Wartelisten befanden sich nach Meldung der Träger an die Senatorin für Kinder und Bildung zusätzlich 271 Kinder (119 U3, 152 Ü3).

Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen haben Kinder, die vor der Schule keine Bildungseinrichtung besuchten, schon bei der Einschulung entscheidende Chancen verpasst. Ebenso zeigen die wissenschaftlichen Befunde, dass gerade bildungsfernere Familien durch gute und gut erreichbare Angebote zur Nachfrage animiert werden. Als Bundesland, in dem die Zahl von Kindern in Familien mit multiplen Risiken für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn bundesweit am höchsten ist, hat Bremen ein dringendes Interesse an möglichst früher Förderung aller Kinder. Die Nichtinanspruchnahme des Rechtsanspruchs geht insbesondere zu Lasten von Kindern in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Lebenslagen. Diese Kinder haben ohnehin

erhebliche (Bildungs-)Nachteile, die aufgrund des fehlenden oder sehr kurzen Kita-Besuchs vor der Einschulung erheblich vergrößert werden.

Der Senat hatte zuletzt im Januar 2015 Mindest-Zielversorgungsquoten von 50 Prozent für die Angebotsart Krippe sowie 98 Prozent für die Angebotsart Elementar für alle Stadtteile beschlossen und darauf aufbauend eine Ausbauplanung bis zum Kindergartenjahr 2019/20 vorgelegt. Durch die bisherige Berechnungsart, lediglich die Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in die Bedarfsprognosen einzubeziehen, wurde der Bedarf im Elementarbereich jedoch erheblich zu niedrig eingeschätzt, weil auch ein wachsender Anteil der Sechsjährigen einen Kita-Platz in Anspruch nimmt. Mit dieser Vorlage soll auch die Einbeziehung dieses sogenannten „hinauswachsenden Jahrganges“ begründet und dargelegt werden.

Ziel des Senats ist es, die Zielversorgungsquoten perspektivisch auf 60 Prozent für die Angebotsart Krippe sowie 100 Prozent für die Angebotsart Elementar für alle Stadtteile anzuheben.

Die Anzahl der in der Stadtgemeinde Bremen lebenden Kinder stellt sich in den für die Angebote der Kindertagesbetreuung relevanten Altersjahren der unter einjährigen bis unter siebenjährigen Kinder wie folgt dar:

unter 1	1 bis unter 2	2 bis unter 3	3 bis unter 4	4 bis unter 5	5 bis unter 6	6 bis unter 7
5.683	5.608	5.789	5.859	5.852	5.666	5.482

Quelle: Ema-Daten zum Stichtag 30. Juni 2022

Für die Kinder ab dem dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen. Zur Zahl der drei- bis unter sechsjährigen zusätzlich sind die Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben hinzu zu zählen, denen aufgrund der bremischen Aufnahmeverordnung ebenfalls ein Anspruch auf einen Platz in einer Elementargruppe eingeräumt wird („hineinwachsender Jahrgang“) ebenso wie die Kinder, die nach Vollendung des fünften Lebensjahres bis zum Eintritt in die Grundschule noch in den Kita-Einrichtungen verbleiben („hinauswachsender Jahrgang“).

Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder für das Elementarangebotsarte berechnet sich damit wie folgt: Anzahl der drei- bis fünfjährigen Kinder zuzüglich 16,5 Prozent des Jahrgangs der zwei- bis unter dreijährigen Kinder (hineinwachsender Jahrgang). Der Jahrgang der sechs-

bis siebenjährigen Kinder (hinauswachsender Jahrgang) wird in Anbetracht des realen durchschnittlichen Einschulungsalters von 6,7 Jahren (6 Jahre und achteinhalb Monate) mit 55 Prozent in die Berechnung eingezogen.

Die nachstehenden Tabellen geben die Berechnung der anspruchsberechtigten Alterskohorten auf der Grundlage der oben angeführten Altersverteilung wieder:

Angebotsart	Anzahl drei- bis fünfjährige Kinder	Hineinwachs. Jahrgang	Hinauswachs. Jahrgang	Angebotsberechtigte Alterskohorte
Elementar	17.377	+855	+3.015	21.447

Die nachstehende Tabelle stellt der berechneten Alterskohorte für den Elementarbereich das zum Stichtag 1. Oktober 2022 vorhandene Platzangebot gegenüber.

Angebotsart	Angebotsberechtigte Alterskohorte	Vorhandene Plätze zum 01.10.2022	Versorgungsquote
Elementar	21.447	17.930	83,6 %

In der Angebotsart Elementar fehlen im aktuellen Kindergartenjahr mit Blick auf die vom Senat beschlossene Zielversorgungsquote von 98 Prozent 3.088 Plätze.

Für unterdreijährige Kinder besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch, allerdings ist dort auch die Betreuungsart Kindertagespflege rechtsanspruchserfüllend. Die Kinder unter einem Jahr haben dann einen Rechtsanspruch auf Betreuung, wenn sie älter als acht Wochen sind, einen besonderen Förderbedarf haben und/oder die Eltern berufstätig sind (bei Alleinerziehenden der bzw. die Alleinerziehende). Die Altersgruppe der unter einjährigen Kinder wird deshalb nur hälftig in die Berechnungen einbezogen. Bezogen auf die Angebotsart Krippe stellt sich die Lage also wie folgt dar:

Angebotsart	Anzahl der über einem halben und unter dreijährigen Kinder	Hineinwachsender Jahrgang	Angebotsberechtigte Alterskohorte
Krippe	14.239	-855	13.384

Angebotsart	Angebots- berechtigte Alterskohorte	Vorhandene Plätze zum 01.10.2022	Versorgungsquote
Krippe	13.384	6.348	47,4 %

Hinsichtlich des Erreichens einer Versorgungsquote von 50 Prozent besteht derzeit also noch ein geringer Ausbaubedarf im Umfang von 344 Plätzen. Da es sich bei dieser Ausbauquote um eine gesamtstädtische Durchschnittszahl handelt, die Beschlusslage aber darauf zielt, in allen Stadtteilen einer Mindestquote von 50 Prozent zu erreichen, ist bei kleinräumiger Betrachtung auch für diese Angebotsart weiterhin ein Ausbaubedarf ergeben.

Durch die Einbeziehung des „hinauswachsenden“ und „hineinwachsenden Jahrgangs“ verändert sich die Basis der Berechnungen, die in Kombination mit den angestrebten (Mindest-)Versorgungsquoten die tatsächlichen Ausbauziele quantifizieren. In einem ersten Schritt wurde der Senatskommission Schul- und Kitabau am 12. Juli 2022 die neue Systematik in der Berechnung der Versorgungsquote für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt in der Stadtgemeinde Bremen vorgelegt, bei der die Bedarfe derjenigen Kinder, die das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch nicht eingeschult wurden, erstmals für die Kapazitätsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung in den Blick genommen werden. Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, eine an die neue Systematik angepasste und mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmte Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung in den Angebotsarten U3 und Ü3 vorzulegen.

In der Vorbereitung der Erarbeitung eines neuen kleinräumigen Ausbauprogramms, das die Entwicklungen bis zum Ende der Dekade in den Blick nimmt, erscheint es geboten, im Senat eine Beschlussfassung zu den veränderten Grundlagen der Berechnung der Zielversorgungsquoten für den kapazitären Ausbau der Kindertagesbetreuung sowohl für den Elementar- wie für den Krippenbereich herbeizuführen, die die aktuellen Herausforderungen adäquater abbilden, als dies bislang der Fall ist.

B. Lösung

Die Kitaausbauplanung muss an den realen Bedarfen ausgerichtet werden. Sie dient dem Ziel, eine niedrighschwellige Angebotsorientierung auch in benachteiligten Quartieren umzusetzen. Jedem Kind im Vorschulalter soll auch ein Platzangebot gemacht werden können.

Folgende Ansätze werden verfolgt:

- Prioritär muss zunächst das vom Senat beschlossene Ausbauziel von 50 Prozent im Krippenbereich und 98 Prozent im Elementarbereich in allen Stadtteilen erreicht werden.
- Die Planung des Ü3-Angebotes erfolgt nun für die Quartalskinder (anteilig mit 16,5 Prozent der zweijährigen Kinder) sowie für alle Kinder vom dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt, der im Mittel deutlich nach dem sechsten Geburtstag erfolgt. Die Alterskohorte umfasst daher zukünftig die Altersjahrgänge 3 bis 4, 4 bis 5, 5 bis 6 sowie 16,5 Prozent aller zwei- bis dreijährigen und 55 Prozent aller sechs- bis siebenjährigen Kinder.
- In der weiteren Ausbauplanung wird zu prüfen sein, in welchen Schritten im U3-Bereich eine Anpassung der Zielversorgungsquote auf 60 % erfolgen kann. Um den aktuellen Bedarfen möglichst schnell gerecht zu werden, werden insbesondere alle Möglichkeiten genutzt, zusätzliche Kapazitäten über die Kindertagespflege zu realisieren.
- Ebenso wird zu prüfen sein, wie die Ausbauplanung im Elementarbereich an eine Zielversorgungsquote von 100% erfolgen kann.

Die Kitaausbauplanung wird unter Berücksichtigung dieser Prämissen weiterhin an der Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose durch das Statistische Landesamt ausgerichtet. Die neue Systematik unter Einbeziehung des hinauswachsenden Jahrgangs wird dabei zukünftig bei der Bildung der jeweiligen Alterskohorten Anwendung finden und auch für die statistische Erfassung der Bedarfe der Schüler:innenzahlprognose berücksichtigt. Da die derzeitige kleinräumige Bevölkerungsprognose aus dem Dezember 2021 die Flucht von Menschen aus der Ukraine noch nicht in den Blick nehmen konnte, soll die neue Ausbauplanung auf der Grundlage der für den Februar 2023 angekündigten Fortschreibung der Bevölkerungs-

prognose aufsetzen. Eine Darlegung der Ergebnisse der Prüfung einer Veränderung der Zielversorgungsquoten im Krippenbereich und im Elementarbereich erfolgt in einem späteren Schritt gesondert, ebenso wie eine darauf basierende eventuelle weitere Beschlussfassung.

C. Alternativen

Alternativen zur Einbeziehung einer realistischen Basis durch Einbeziehung der Sechs- bis Siebenjährigen (hinauswachsender Jahrgang) als Grundlage der weiteren Ausbauplanung im Elementarbereich können nicht empfohlen werden. Ohne eine Berücksichtigung dieser kapazitären Bedarfe würde die reale Bedarfssituation wie oben dargestellt weiterhin unzureichend abgebildet.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Einbeziehung des hinauswachsenden Jahrgangs führt zu einer Erhöhung der erforderlichen Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und zieht investive und personelle Ausbaubedarfe nach sich. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten kann nur im Zusammenhang mit einer konkreten Ausbauplanung vorgenommen werden. Von der Schaffung eines quantitativ und qualitativ guten Angebots der Kinderbetreuung profitieren Kinder und Eltern aller Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat unterstreicht die Priorität des Erreichens der bereits beschlossenen Ausbauziele von 50 Prozent bzw. 98 Prozent in allen Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen und wird zudem prüfen, wie diese Kita-Ausbauplanung perspektivisch auf 60 Prozent bzw. 100 Prozent angehoben werden kann.
2. Der Senat stimmt der dargelegten Veränderung der Grundlage der Kita-Ausbauplanung unter Einbezug des sogenannten hinauswachsenden Jahrgangs zu.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen, dem Senat darzulegen, welche Auswirkungen eine Veränderung der Versorgungsquoten im Krippenbereich und im Elementarbereich hätte sowie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, bei der weiteren Ausbauplanung auch darzustellen, wie der erforderliche Fachkräftebedarf gedeckt werden kann.